

Wirtschaft für Südwestfalen e.V.

Beitragsordnung

Die Gründungsversammlung des Vereins Wirtschaft für Südwestfalen e. V. hat in ihrer Sitzung am 08.02. 2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Es werden Jahresbeiträge nach folgender Staffel erhoben:

1. Einzelbeiträge

Unternehmen bis 5 Mio. EURO Jahresumsatz:	500 EURO
Unternehmen über 5 Mio. bis 25 Mio. EURO Jahresumsatz:	1.000 EURO
Unternehmen über 25 Mio. bis 50 Mio. EURO Jahresumsatz:	2.000 EURO
Unternehmen über 50 Mio. EURO Jahresumsatz:	3.000 EURO

Kleingewerbetreibende, Privatpersonen und
Einrichtungen ohne Erwerbscharakter: 200 EURO

Unternehmens- und Arbeitgeberverbände, soweit nicht Ziff. 2 zugehörig: 3.000 EURO

2. Gruppenbeiträge Kreditinstitute, Kammern und Verbände

Sparkassen	30.000 EURO
Industrie- und Handelskammern	30.000 EURO
Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften	10.000 EURO
Industrielle Arbeitgeberverbände	30.000 EURO

§ 2 Fälligkeit

- (1) Jahresbeiträge sind spätestens zum Ablauf des Januars eines Kalenderjahres fällig.
- (2) Beiträge für einen längeren Zeitraum sind fällig zu Beginn des Zeitraumes, für den sie entrichtet werden.

§ 3 Stundungen und Befreiungen

Über Stundungen und Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand.

§ 4 Rechnungsjahr und Gültigkeit

- (1) Rechnungsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Diese Beitragsordnung gilt zunächst für das Jahr 2011 und für die folgenden Jahre, soweit die Mitgliederversammlung keine Änderung der Beitragsordnung beschlossen hat. Die Mitgliederversammlung erklärt ausdrücklich ihre Absicht, die Einzelbeiträge im 3. Rechnungsjahr anzuheben. Hierüber befindet die Mitgliederversammlung zu gegebener Zeit.
- (3) Der erste Jahresbeitrag wird in voller Höhe vier Wochen nach Gründung des Vereins fällig, auch wenn sich wegen der Wirksamkeit der Vereinsgründung dieses Beitragsjahr nicht auf das volle Kalenderjahr erstreckt.

Arnsberg, den 08.02.2011